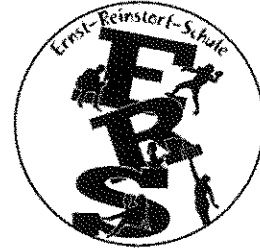


Ernst-Reinstorf-Schule

Oberschule mit gymnasialem Angebot



Religionsunterricht und Unterricht Werte und Normen im Schuljahr 2018/2019

Im Erlass des Nds. Kultusministers vom 13.01.98 heißt es zur Regelung des Religionsunterrichts bzw. des Unterrichts Werte und Normen u.a., dass beide Fächer ordentliche Lehrfächer sind.

Der Religionsunterricht wird an unserer Schule als evangelischer oder- auf besonderen Antrag hin- katholischer Religionsunterricht erteilt. Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seines Bekenntnisses oder seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Jedoch haben sie die Möglichkeit, ihr Kind mit dem unten angefügten Abschnitt bis zum 15.06.2018 abzumelden.

Zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen sind diejenigen Schüler/innen verpflichtet, die sich vom Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft abgemeldet haben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Die Schüler/innen können aber am Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft teilnehmen, wenn sie sich hierzu bis zum 15.06.2018 mit dem angefügten Abschnitt anmelden.

Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Religionsmündigkeit) entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahmen am Religions- bzw. Werte- und Normenunterricht. Für die neuen Fünftklässler gilt die getroffene Unterrichtswahl (möglichst) für die Jahrgänge 5 und 6 (Oberschulklassen).

Werte und Normen und Religionsunterricht im Schuljahr 2018/2019

Name d. Schülers/Schülerin, Klasse

ist/ ich bin evangelisch katholisch anderes, nämlich _____

gehört/gehöre keiner Religionsgemeinschaft an

Und nimmt /ich nehme an folgendem Unterricht teil:

Religion

Werte und Normen

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/ggfs. des
Schülers nach Vollendung d. 14. Lebensjahres)